

BC 151 B8.46

Christoph Wilhelm Heinrich Sethe,

wirklicher Geheimer Rath und Chef-Präsident des Rheinischen
Revisionshofes.

N e k r o l o g.

Berlin, 1855.

Am 30. April d. J. starb in einem Alter von 88 Jahren der wirkliche Geheime Rath und ehemalige Chef-Präsident des Rheinischen Revisionshofes Christoph Wilhelm Heinrich Sethe. Er ward am 25. April 1767 zu Cleve geboren. Sein Vater war Hofrath und Advocat bei dem dortigen Landes-Nusitz-Collegium, damals Regierung genannt, seine Mutter die Tochter des Geheimen Rathes Grolman, Directors bei gedachter Regierung. Er besuchte das Gymnasium zu Cleve und bezog in einem Alter von 16 Jahren die Universität, zunächst die von Duisburg, dann Halle und Göttingen. Im Jahre 1787 kam er nach Cleve zurück und wurde bei der dortigen Regierung als Auscultator angestellt. Nachdem er die zur Vorbildung als Justizbeamter erforderlichen Prüfungen bestanden hatte, hielt er sich eine Zeit lang in Berlin bei seinem von ihm verehrten Onkel, dem nachmaligen Ober-Tribunals-Präsidenten von Grolman, auf und arbeitete zugleich beim Kammergericht. Im Jahre 1791 trat er als Assessor bei der Regierung in Cleve ein, wurde im Jahre 1794 zum Geheimen Rath bei derselben ernannt, und blieb bei ihr bis zu deren Auflösung, welche in Folge der Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich im Jahre 1802 erfolgte. Im Jahre 1803 wurde er nach Münster an die dortige Regierung versetzt, und obwohl seinem ganzen Wesen nach Protestant, erwarb er sich die Achtung und das Vertrauen der dortigen Katholiken durch seine Amtsführung und sein Privatleben. Er blieb hier bis zum Jahre 1808, wo das Fürstenthum Münster und die Grafschaft Mark mit dem Großherzogthum Berg vereinigt und er zum Mitarbeiter für die

Justiz-Organisation des gedachten Großherzogthums in Düsseldorf ernannt wurde. Hierauf trat er im Jahre 1811 als General-Procurator bei dem Appellationshofe in Düsseldorf ein. Hier war es, wo er das französische Gerichtsverfahren im Leben sah, und mit dem preussischen Gerichtsverfahren zu vergleichen Gelegenheit fand. Obwohl jenem französischen Verfahren anfangs nicht geneigt, mußte er dennoch bei näherer Kenntniß desselben dessen Vorzüge vor dem preussischen in vielen Stücken anerkennen. Im Jahre 1812 brach unter den Fabrikarbeitern im Bergischen bei der Aushebung zum Militair ein Aufruhr aus, und als Sethe sich als Gen.-Procurator bei Untersuchung desselben dem willkürlichen Verfahren der Verwaltungs- und Militairbehörden widersetzte, wurde er im April 1813 nach Paris berufen, um sich zu verantworten. Hier sollte er Napoleon vorgestellt werden, der dieses aber mit den Worten ablehnte: „Je ne veux pas voir l'avocat du Rhin.“ Der Minister Höderer ersuchte ihn, daß er Napoleon als der gefährlichste Mann im Großherzogthum Berg geschildert worden, und machte ihm über sein Verfahren als General-Procurator heftige Vorwürfe mit dem Bemerken, daß ihn Napoleon erschieszen lassen könne, worauf aber Sethe auf den Code Napoleon hingewies, entgegnete: „Alors il faut auparavant fusiller la loi.“ Später ergab es sich, daß es Napoleon, der in Deutschland Aufstände fürchtete, hauptsächlich darum zu thun gewesen war, die bedeutendsten deutsch- und preussischgesinnten Männer auf einige Zeit vom Rhein und aus Westphalen zu entfernen, welches Loos auch gleichzeitig den Präsidenten von Vindke getroffen hatte. Im Sommer 1813 kehrte Sethe nach Düsseldorf zurück, und wurde im Jahre 1814 bei dem von den verbündeten Mächten niedergesetzten General-Gouvernement für das Großherzogthum Berg zum Director des Gouvernementsraths und noch in demselben Jahre zum Chef-Präsidenten des Oberlandesgerichts in Münster ernannt. Im Jahre 1815 erhielt er den Auftrag zur Organisation der Justiz in den preussisch gewordenen Rheinprovinzen, und im Jahre

1816 wurde er zum Präsidenten der in Köln niedergesetzten Summediat-Justiz-Commission zur Revision der in diesen Provinzen bestehenden Gesetzgebung ernannt. Hier blieb er bis zum Jahre 1819, wo er als Chef-Präsident des Rheinischen Revisions- und Cassationshofes nach Berlin berufen wurde. Im Jahre 1820 wurde er Mitglied des Staatsraths. In dieser Zeit führten die gutachtlichen Berichte der vorgedachten Summediat-Commission zu vielfältigen Verhandlungen in Berlin über die Vorzüge und Mängel der rheinischen Justizeinrichtung vor der altpreussischen, und Sethe suchte schon damals die Aufhebung des ermittelten Gerichtsstandes und der Patrimonialgerichtsbarkeit, sowie die Einführung eines öffentlichen und mündlichen Prozeßverfahrens geltend zu machen. Jene Verhandlungen, die hauptsächlich in den höchsten Verwaltungsbehörden und später auch im Staatsrathe stattfanden, gewannen immer mehr an Umfang, und erstreckten sich bei der bevorstehenden Einführung der Provinzialstände bald auch auf die Prüfung der politischen Institutionen der rheinisch-westphälischen Provinzen im Allgemeinen. Diese Provinzen hatten von je her ihre eigenthümlichen Verfassungen gehabt; das Herzogthum Cleve und die Grafschaft Mark gehörten schon in den ältesten Zeiten zu den alten Franklanden, in denen die germanische Freiheit nie ganz erloschen war, sie waren bis zum Anfange dieses Jahrhunderts nie einem fremden Eroberer unterworfen worden, es herrschte hier nie Leibeigenschaft oder Erbunterthänigkeit, die Ritterhöfe hatten eine ganz andere Bedeutung als die Rittergüter in den östlichen preussischen Provinzen, auch die Gemeindeverhältnisse hatten sich ganz anders ausgebildet. Die etwaigen Ueberreste des Feudalismus, z. B. die Sagedichte, waren durch die Einführung des französischen Rechts beseitigt worden. Bis in die Zeiten Friedrichs II. hinein hatten sich die dortigen Stände bedeutender Freiheiten zu erfreuen gehabt. Jetzt traten die Feudalen, welche Institutionen dort die herrschenden werden sollten, die altpreussisch-feudalistischen der östlichen Provinzen, oder die

liberalen der westlichen, einander schroff gegenüber, und wir sehen dort in den Verwaltungsbehörden und dem Staatsrathe schon als Vorläufer dieselben politischen Kämpfe, welche in den gegenwärtigen Tagen der Gegenwart unserer Aufmerksamkeit in den öffentlichen Kammer-Verhandlungen geworden sind. Sethe vertheidigte mit großer Lebendigkeit und Beredsamkeit die liberalen Principien; sie waren bei ihm nicht aus leeren Abstractionen hervorgegangen; mit einer gründlichen wissenschaftlichen Bildung hatten sich bei ihm ein umfassendes Studium der Geschichte und die Erfahrungen eines langen reichen Lebens vereinigt; in diesem hatten seine politischen Ansichten Wurzel gefaßt. Er vertheidigte sie besonders im Gerichtswesen und Gerichten und Extravaganzen. Die Demokraten stellten jetzt ganz andere Forderungen auf, als die bisherigen Liberalen. Sethe sah mit Unwillen diesen excessen zu; er erklärte das Benehmen der Demokraten in Frankfurt, welche die deutschen Fürsten zu beseitigen beabsichtigten, für Wahnsinn; er wünschte einen möglichst großen deutschen Bundesstaat mit Preußen an der Spitze; er trat im entscheidenden Moment der Nationalversammlung in Berlin, welche das Recht des Königs, die Versammlung nach Brandenburg zu verlegen, bestritt, in einer öffentlichen Erklärung in den Berliner Zeitungen entgegen, eine Erklärung, die im Volke bedeutenden Anklang fand. Er hatte unter vier Königen der Hohenzollernschen Dynastie gelebt, und unter dreien derselben als Staatsbeamter gedient. Den großen König Friedrich II. verehrte er als seinen Lieblingshelden, der die preussische Monarchie zu einer europäischen Macht erhob, als den unermüdeten Fürsorger für das Wohl seines Volkes in einem langen Frieden. Er hatte gesehen, wie die Grundpfiler, auf welchen die Verwaltung dieser Monarchie unter dem großen Kurfürsten, unter Friedrich Wilhelm I. und unter Friedrich II. gebaut war, diesen Staat auch unter der zunächst folgenden schwächeren Regierung zu tragen vermochten; er hatte ferner ge-

sehen, wie dieser Staat nach einem schnellen Sturze durch den widerbelebten Geist des Volkes und durch eine Reihe wohlthätiger Gesetze unter Friedrich Wilhelm III. sich wieder aufrichtete, und sah um sich her das fortschreitende nicht mehr zu unterdrückende Streben der civilisirten europäischen Völker nach größerer politischer Freiheit; auch Preußen konnte sich nach seiner Ansicht vom constitutionellen Leben nicht länger ausschließen: die Jahre 1848 brachten endlich die constitutionelle Verfassung. Sethe war weit davon entfernt, die königliche Macht so beschränkt zu wünschen, daß sie zu einem bloßen Schatten werden sollte, er hatte aber auch die feste Ueberzeugung, daß die Macht Preußens nur durch eine dem preussischen Volksgeiste angemessene von parlamentarischen Institutionen begleitete Regierung aufrecht erhalten werden könne. Er wurde nicht müßlos, wenn in dieser politischen Entwicklung scheinbare Rückschritte eintreten. In seinem langen Leben hatte er große politische Veränderungen gesehen; die wechselnden Richtungen erschienen ihm als ein Naturgesetz, nach welchem die neuen politischen Gestaltungen, ehe sie sich befestigten, manche Umwege zu durchlaufen haben.

Woher kam es nun, daß dieser Mann, welcher mit rückwärtsloser Freimuthigkeit nicht selten die abweichenden Ansichten seiner Fürsten, und mit dauerndem Nachdruck den Bestrebungen seiner politischen Gegner entgegentrat, dennoch von jenen vielfache Beweise ihrer Huld und Gnade empfing, und daß er auch von seinen edleren Gegnern geschätzt wurde? Es kam daher, daß alle das völlig reine Streben nach Wahrheit und Recht und nach Beförderung des öffentlichen Wohls in ihm anerkennen mußten, daß sie sahen, sie hatten es mit einem charaktervollen Manne zu thun, dem persönliche Rücksichten völlig fremd und der allen gewöhnlichen Lockungen der Welt unzugänglich war, der seinem Könige und Vaterlande am besten zu dienen glaubte, wenn er seine Ueberzeugung ganz offen, unbekümmert, ob sie augenblicklich gefalle oder nicht, aussprach, und

der mit der größten Wahrhaftigkeit und Redlichkeit zugleich die größte Uneigennützigkeit und Anspruchslosigkeit vereinigte. Er war eine durchaus bürgerliche Natur, schlicht, einfach, dem äußern Prunke abhold und gegen äußere Ehre gleichgültig. Außer seinem Wirken für den Staat fand er sein höchstes Glück im Kreise seiner Familie. Gott hatte ihn mit einer frommen und tugendhaften Gattin und mit zahlreichen Kindern und Enkeln gesegnet. Seine Gattin konnte die Erziehung der jüngsten Kinder kaum vollenden, sie wurde ihm schon im Jahre 1830 entzogen. Zwei sehr begabte Kinder, einen Sohn und eine Tochter, verlor er in der Blüthe ihres Lebens; doch blieben ihm für sein späteres Alter noch mehrere Kinder in seiner nächsten Umgebung, die übrigen vereinigten sich bei ihm von Zeit zu Zeit im größeren Familienkreise. Man muß ihn in diesem Kreise gesehen haben, um sich einen Begriff zu machen von der Zärtlichkeit und Liebe, mit der alle an ihm hingen und von der hohen Achtung, mit welcher sein geistiges, thätiges, reines und fleckenloses Leben sie erfüllt hatte. Im vorigen Jahre trafen ihn wiederholte Schlaganfälle, welche eine Seite seines Körpers lähmten, ohne jedoch seinen Geist im geringsten zu schwächen. Seitdem entstand in ihm eine tiefe Sehnsucht nach seinem Ende; er fühlte, daß seine Lebensuhr abgelaufen war und erwartete den Tod mit Freudigkeit und mit dem festen Glauben an ein jenseitiges besseres Dasein. Die christliche Sittenlehre war der Leitstern seines ganzen Lebens gewesen, in seinem Hause hatten von jeher christliche Zucht, Sitte und Ordnung geherrscht, im christlichen Sinne hatte er seine Kinder erziehen lassen, und die letzten Tage seines Lebens beschloß er mit Ermahnungen an seine zahlreich versammelten Kinder, den Weg der Pflicht und der Tugend nie aus den Augen zu verlieren.